

03.12.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1663 vom 5. November 2018
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Thomas Röckemann AfD
Drucksache 17/4096

Klagewelle in Asylfragen vor dem OVG Münster

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einem Interview mit Focus Online¹ hat der Chef des Verwaltungsgerichtsverbands Robert S. die Klagewelle in Asylverfahren und die damit verbundene Überlastung der Verwaltungsgerichte beklagt. Mit dem vorhandenen Personal könne man in der Verwaltungsgerichtsbarkeit pro Jahr etwa 200.000 bis 250.000 Fälle abarbeiten. Derzeit gingen jedes Jahr 90.000 – 100.000 Fälle ein, die keine Asylverfahren seien. Sobald die Zahl der asylgerichtlichen Verfahren die Zahl von 100.000 bis 150.000 Verfahren übersteige, komme es also automatisch zu einem Rückstau. Derzeit (Mai 2018) seien bei den Verwaltungsgerichten 400.000 Verfahren anhängig.

Die enorme Anzahl der Asylverfahren, die mit dem vorhandenen Personal nicht zeitnah zu bewältigen sind, kann demzufolge als Hauptgrund für die langen Verfahrensdauern von 9 bis 12 Monaten in Hauptsacheverfahren angesehen werden.

Der Chef des Verwaltungsgerichtsverbands Robert S. befürchtet, dass es ohne ein schnelles Eingreifen von Bund und Land demnächst „mindestens zu einer Verdoppelung der durchschnittlichen Verfahrensdauer“ komme.

Beklagt wird seinerseits außerdem ein potentieller Missbrauch:

„Ein asylgerichtliches Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Wenn ein Verfahren nur um das Verfahrens willen betrieben wird, etwa um eine am Ende unvermeidliche Ausreise so lang wie möglich hinauszuzögern und bis dahin den Bezug von Sozialleistungen sicherzustellen, dann ist das mit Sicherheit nicht das, was der Gesetzgeber wollte. Und solche Fälle gibt es leider.“

¹ https://www.focus.de/politik/deutschland/politik-bei-asylverfahren-gibt-es-eine-art-justizlotterie_id_8983144.html

Datum des Originals: 30.11.2018/Ausgegeben: 06.12.2018

Er empfiehlt der Politik, mehr Rechtsmittel in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung zulassen, damit man wieder zu Grundsatzentscheidungen kommen könne. Das würde in der Praxis sehr helfen, weil Anwälte dann wüssten, dass sich bestimmte Klagen nicht lohnen.

Zur Beurteilung der aktuellen Situation beim OVG Münster sind die diesbezüglichen Informationen von Interesse.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 1663 mit Schreiben vom 30. November 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *In wie vielen Fällen handelte es sich bei den im den Jahren 2016, 2017 sowie im 1. Halbjahr 2018 neu eingegangenen Verfahren (Klagen und einstweiliger Rechtsschutz) vor dem OVG Münster um Verfahren in Asylsachen? (bitte auflisten nach Jahr, Nationalität der Kläger, Gesamtzahl der Verfahren und dem jeweiligen prozentualen Anteil der Verfahren in Asylsachen bezogen auf die Gesamtzahl der Verfahren)***
- 2. *Wie hoch ist hierunter jeweils der Anteil von Verfahren gegen Maßnahmen nach der Dublin-Verordnung und der übrigen Asylverfahren? (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl der Verfahren gegen Maßnahmen nach der Dublin-Verordnung, übrigen Asylverfahren und allen sonstigen Verfahren)***

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Daten sind der quartalsweise erhobenen Statistik gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) entnommen:

Neuzugänge bei dem OVG NRW						
Berichtszeitraum	2016		2017		1. Halbjahr 2018	
	absolut	% ¹	absolut	% ¹	absolut	% ¹
Hauptverfahren insgesamt darunter	3.043	100,00%	3.664	100,00%	2.760	100,00%
Erstinstanzliche Hauptverfahren	88	2,89%	98	2,67%	51	1,85%
Sonstige Hauptverfahren ² darunter	2.955	97,11%	3.566	97,33%	2.709	98,15%
Asylverfahren darunter ³	716	23,53%	1.660	45,31%	1.703	61,70%
Verfahren nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) AsylG	-	-	-	-	37	1,34%
übrige Asylverfahren	-	-	-	-	1.666	60,36%
Hauptverfahren ohne Asylverfahren	2.327	76,47%	2.004	54,69%	1.057	38,30%
Eilverfahren ⁴ insgesamt darunter	1.569	100,00%	1.704	100,00%	1.014	100,00%
Eilverfahren - Asylrecht darunter ³	27	1,72%	43	2,52%	25	2,47%
Verfahren nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) AsylG	-	-	-	-	8	0,79%
übrige Asylverfahren	-	-	-	-	17	1,68%
Eilverfahren ohne Asylverfahren	1.542	98,28%	1.661	97,48%	989	97,53%

¹Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl der Haupt- bzw. Eilverfahren.

²Berufungen mit Anträgen auf Zulassung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Disziplinar- und Personalvertretungssachen vor dem OVG NRW

³Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht eine Differenzierung hinsichtlich Verfahren nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) AsylG erst seit dem 01.01.2018 vor.

⁴Hierin sind alle Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren vor dem OVG NRW enthalten.

Die Nationalitäten der Kläger in Asylverfahren werden im Rahmen der VwG-Statistik nicht erhoben und waren unmittelbar aus dem zur Anwendung kommenden Fachverfahren zu ermitteln. Eine Vergleichbarkeit mit den vorstehenden Daten ist daher nicht vollständig gegeben. Im Einzelnen differenzieren sich die Herkunftsländer der Kläger wie folgt:

Nationalitäten der Kläger in Asylverfahren						
Land	2016		2017		I. Halbjahr 2018	
	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
Afghanistan	18	/	95	/	150	/
Ägypten	19	/	16	1	9	1
Albanien	90	7	67	3	19	2
Algerien	19	/	40	/	13	/
Angola	1	/	2	/	2	/
Armenien	14	1	19	1	28	3
Aserbaidschan	10	1	21	2	16	1
Äthiopien	2	/	2	/	4	/
Bangladesch	79	/	68	/	95	/
Bosnien-Herzegowina	6	/	10	/	2	/
China	/	/	1	/	8	/
Eritrea	6	/	10	/	25	/
Gambia	/	/	1	/	/	/
Georgien	23	/	16	2	16	/
Ghana	1	1	16	/	8	/
Guinea	12	1	33	4	25	1
Indien	8	/	15	/	17	/
Irak	26	6	124	7	224	1
Iran	10	/	26	/	60	1
Kamerun	1	/	/	/	/	/
Kirgisistan	2	/	1	/	/	/
Kongo (Brazzaville)	1	/	2	/	/	/
Kongo (ehem. Zaire)	2	/	2	/	8	/
Kosovo	45	2	25	/	11	1
Kuwait	/	/	/	/	1	/
Libanon	5	/	37	/	57	/
Libyen	/	/	/	/	1	/
Mali	2	1	5	/	1	/
Marokko	16	2	36	4	16	2
Mazedonien	34	/	38	3	8	/
Moldau	/	/	/	/	1	/
Mongolei	5	/	/	/	3	/
Montenegro	/	/	1	/	/	/
Myanmar	/	/	/	/	1	/
Nigeria	10	1	62	1	85	1
Pakistan	43	/	72	/	90	3
Russische Föderation	8	/	13	1	15	/
Senegal	/	/	1	/	/	/
Serbien	61	1	32	1	4	/
Sierra Leone	/	/	/	/	1	/
Somalia	14	/	19	1	4	1
Sri Lanka	45	/	36	/	24	/
Staatenlos	/	/	1	/	/	/
Syrien	35	2	446	7	399	3
Tadschikistan	3	/	4	/	23	/
Tunesien	3	/	1	/	2	/
Türkei	7	/	5	2	13	/
Ukraine	1	/	/	/	/	/
Ungarn	/	/	1	/	/	/
Vietnam	1	/	/	/	/	/
Zypern	/	/	/	/	1	/

3. Wie hoch war die Zahl anhängiger Verfahren bei den (auch) für Asyl- und Ausländerrecht zuständigen Kammern des OVG Münster seit 2016? (bitte auflisten für die Jahre 2016 und 2017 sowie für das 1. Halbjahr 2018)

Die nachfolgenden Daten sind der quartalsweise erhobenen Statistik gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) entnommen:

Bestand nach Sachgebiet am Ende des Berichtszeitraums beim OVG NRW			
Berichtszeitraum	2016	2017	1. Halbjahr 2018
Hauptverfahren - Asylrecht	390	722	1.236
Hauptverfahren - Ausländerrecht	132	122	144
Eilverfahren - Asylrecht	2	5	4
Eilverfahren - Ausländerrecht	153	130	152

4. Welchen Anteil an den derzeit anhängigen Verfahren vor dem OVG Münster haben Verfahren in Asylsachen? (bitte die Gesamtzahl und den Anteil der Verfahren in Asylsachen bezogen auf die Gesamtzahl der Verfahren nennen)

Zum 30. September 2018 waren bei dem OVG NRW insgesamt 3.540 erstinstanzliche und sonstige Hauptverfahren sowie 477 Eilverfahren anhängig. Hierunter fanden sich 1.549 „Hauptverfahren – Asylrecht“, jedoch keine „Eilverfahren – Asylrecht“. Dies ergibt einen prozentualen Anteil von 43,76%.

5. Mit welcher Erfolgsquote für die Kläger sind in den Jahren 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 Verfahren in Asylsachen vor dem OVG Münster erledigt worden? (bitte die Gesamtzahl der erledigten Fälle und den jeweiligen Anteil der erfolgreichen Fälle für die Kläger nennen)

Die nachfolgenden Daten sind der quartalsweise erhobenen Statistik gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) entnommen:

Erledigungen beim OVG NRW						
Berichtszeitraum	2016		2017		1. Halbjahr 2018	
	absolut	% ¹	absolut	% ¹	absolut	% ¹
Hauptverfahren - Asylrecht: Erledigungen	727	-	1.328	-	1.189	-
Von den Verfahren, an denen eine Behörde beteiligt war, wurden durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/ Zurückweisung oder Zurückweisung erledigt: darunter	566	100,00%	1.103	100,00%	940	100,00%
Obsiegen der Behörde	532	93,99%	1.074	97,37%	916	97,45%
teilweisem Obsiegen/teilweisem Unterliegen der Behörde	3	0,53%	0	0,00%	2	0,21%
Unterliegen der Behörde	31	5,48%	29	2,63%	22	2,34%
Eilverfahren² - Asylrecht Erledigungen	27	-	40	-	26	-
Von diesen Verfahren, die durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/ Zurückweisung oder Zurückweisung erledigt wurden, endeten die Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war mit:	23	100,00%	35	100,00%	24	100,00%
Obsiegen der Behörde	18	78,26%	26	74,29%	20	83,33%
teilweisem Obsiegen/teilweisem Unterliegen der Behörde	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Unterliegen der Behörde	5	21,74%	9	25,71%	4	16,67%

¹Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl der durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/ Zurückweisung oder Zurückweisung erledigt Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war.

²Hierin sind alle Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren vor dem OVG NRW enthalten.